

**Handout für die Europäische Fachkonferenz  
„Integrierte Strategien für Kinder und Jugendliche in  
benachteiligten Stadtteilen“  
vom 23.-25. November 2004 in Berlin**

## Inhalt

Vorbemerkungen.....	3
<b>1. Die deutsche Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&amp;C) als Beispiel von „Good Practice“ zum aktuellen europäischen Diskurs .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Der Zusammenhang von Bildung und sozialer Ungleichheit – der Kompetenzbegriff in der Bildungsdebatte.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Kernpunkte/Folgerungen für die europäische Debatte zur Zivilgesellschaft ..</b>	<b>6</b>
<b>4. Folgerungen für Politik und Verwaltung (Europa, nationale Ebene, regionale Ebene, Städte und Gemeinden).....</b>	<b>6</b>
<b>5. Ausrichtung einer Europäischen Fachkonferenz im November 2004: „Integrierte Strategien für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Stadtteilen“ – Methode und Handlungsfelder .....</b>	<b>7</b>
Panel I: Lebenskompetenz vermitteln – Erziehung und Bildung (formal, informell, non-formal) in benachteiligten Stadtgebieten.....	9
Panel II: Einwanderung/ Interkulturalität: strategisches Integrationsmanagement als kommunale Aufgabe .....	11
Panel III: Steuerungsstrategien und lokale soziale Entwicklungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten .....	13
Panel IV: Stärkung der Zivilgesellschaft und Partizipation.....	16

## Vorbemerkungen

Dieses Handout soll als Diskussionsgrundlage zur Vorbereitung der Europäischen Fachkonferenz dienen. Es spiegelt vor allem die Erfahrungen, Ansätze und Standards guter Praxis der sozialen Integration junger Menschen in benachteiligten Gebieten wider, die seit dem Jahr 2000 im Rahmen der BMFSFJ-Programmplattform E&C gesammelt wurden. Wesentliches Anliegen dieses Papiers ist es, diese Erfahrungen mit den europäischen Diskursen und Ansätzen zur sozialen Integration junger Menschen zu verbinden.

Im ersten Kapitel wird die Programmplattform E&C kurz vorgestellt und in den Kapiteln 2 bis 4 werden zentrale Elemente der E&C-Programmphilosophie mit den aktuellen europäischen Debatten verbunden. In Kapitel 5 wird das Anliegen der Europäischen Fachkonferenz erläutert und darauf folgend werden die vier Themen der Konferenz aus Sicht der E&C-Programmplattform dargestellt.

1. Die deutsche Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) als Beispiel von „Good Practice“ zum aktuellen europäischen Diskurs<sup>1</sup>

In Abgrenzung zu den traditionellen nationalen Förderprogrammen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes bezieht sich die Programmplattform E&C als Partnerprogramm auf die Bund-/Ländergemeinschaftsinitiative „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“. Die Programmplattform E&C hat die Aufgabe, eine ressortübergreifende Bündelung der Ressourcen und die aktive Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere aber der Kinder und Jugendlichen an den sozialen Erneuerungsprozessen in benachteiligten Stadtteilen/sozialen Brennpunkten zu unterstützen und anzuregen.

Die Programmplattform E&C organisiert auf den Ebenen Bund, Land, Kommunen und Stadtteilen einen ressortübergreifenden Erfahrungsaustausch und bietet einen bundesweiten fachlichen Diskurs zur Weiterentwicklung/Reform der sozialen Dienste in der Bundesrepublik Deutschland an. Es ist das Ziel der Programmplattform E&C, die im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe für diese Sozialräume zu mobilisieren, die Arbeit der öffentlichen und privaten Träger der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Sozialräumen zu qualifizieren, weiter zu entwickeln und den Erwerb von Zukunftskompetenzen für Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt der entwickelten Leitlinien zur Verbesserung der infrastrukturellen und sozialen Situation in benachteiligten Stadtteilen/sozialen Brennpunkten zu stellen.

Die Programmplattform E&C versucht die Ziele

- Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung,
- Erwerb von Zukunftskompetenzen (in den Bereichen Jugend, Bildung, Soziales, Gesundheit, Arbeit),
- Stärkung von Eigenverantwortung und sozialem Engagement durch die Mobilisierung von Querschnittskompetenzen der Ämter, der Träger und des demokratischen Gemeinwesens

---

<sup>1</sup> vgl. Kapitel 1-4: Hartmut Brocke, Arbeitshypothesen, Hochrangiges Expertentreffen, 12./13. Dezember 2002, Brüssel

zu erreichen.

Die Programmatik „Soziale Arbeit als Koproduktion“ empfiehlt den beteiligten Akteuren einen Paradigmenwechsel zur sozialräumlichen Vernetzung. Sie empfiehlt die Netzwerkarbeit auf zwei Ebenen:

- strategisches Ämternetzwerk,
- operatives lokales Netzwerk.

Inhaltliche Hilfen werden mit der Teilhabe/Partizipation der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe verbunden. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung und der Ausbau örtlicher Netzwerke bei gleichzeitiger Herausbildung von demokratischem Engagement, die Verknüpfung von ressortspezifischen Förderprogrammen und die Entwicklung von Gemeinschaftsprojekten.

Die Programmatik der Programmplattform E&C betont das Konzept des sozialen Kapitals, verknüpft lokale Beteiligungsformen mit erfolgreichen Projekten/Aktionen, mit demokratischer Intensität und wirtschaftlichem Wachstum. Die Verfügbarkeit von sozialem Kapital ermöglicht stärkere Konkurrenzfähigkeit der Gebiete sowie intensivere soziale Kohäsion. Das Fehlen von sozialem Kapital wird mit mangelndem wirtschaftlichen Erfolg und mit sozialer Ausgrenzung und Armut verbunden. Der von der nationalen Programmplattform E&C eingeleitete Paradigmenwechsel schließt die Berücksichtigung folgender gesellschaftlicher Dimensionen in sein Vorgehen ein:

- die ökonomische Dimension,
- die ökologische Dimension,
- die soziale Dimension,
- die interkulturelle Dimension,
- die Gender Dimension,
- die ethische Dimension,
- die räumliche Dimension.

Der nationalen Programmplattform E&C sind spezifische Teilprogramme zugeordnet. Diese Teilprogramme orientieren sich an der „Querschnittsverantwortung“ der öffentlichen und freien Träger Sozialer Arbeit wie der aktiven Teilhabe der Adressatinnen und Adressaten. Besonders markant war dies in dem Teilprogramm „Kompetenz und Qualifizierung – KuQ“ und ist aktuell im ESF-Bundesprogramm „LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke“. Hier wurden/werden den Städten, Gemeinden und Landkreisen mit E&C-Gebieten Verfügungsfonds/Globalzuschüsse zur Verfügung gestellt, die ihnen im Rahmen der Programmziele eine neue Form der fachlichen Steuerung (Ämternetzwerk) und lokaler Beteiligung (lokales Netzwerk) durch Delegation von Budgetverantwortung im Rahmen der Bereitstellung eines (Experimentier-)Fonds bieten.

## **2. Der Zusammenhang von Bildung und sozialer Ungleichheit – der Kompetenzbegriff in der Bildungsdebatte<sup>2</sup>**

Kernfrage bei der Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung ist, wie den nachwachsenden Generationen, den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern Unterstützung und Rahmenvoraussetzungen gegeben werden können, dass die Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit, Zukunftskompetenzen zu erwerben, gestärkt und nicht verhindert wird. Bildung ist deshalb viel mehr als schulische Bildung, als Ausbildung oder

---

<sup>2</sup> siehe auch Europäische Fachkonferenz, Panel I, S. 8 ff.

Qualifikationserwerb. Sie ist Voraussetzung dafür, dass sich die Kinder und Jugendlichen in einer sich verändernden Welt behaupten und ihren Platz finden können. Moderne Pädagogik spricht deshalb in Bezug auf Bildung nicht mehr nur von Qualifikation, sondern von Lebenskompetenz.

Zugang zu den Ressourcen und Gelegenheit zu solchen personenbezogenen Bildungsprozessen entscheiden über die biografischen Möglichkeiten und den weiteren Lebensverlauf. Diese Ressourcen und Zugänglichkeiten sind je nach Bildungsstand der Herkunftsfamilie, Aufwachsen in benachteiligten Räumen chancenungleich verteilt.

Die Frage, welche Lebenskompetenz die Kinder und Jugendlichen für die Zukunft erwerben müssen, lässt sich nur durch eine Zeitdiagnose der „Gesellschaft der Zukunft“ ermitteln. Bei dieser Zeitdiagnose gibt es im nationalen und europäischen Rahmen weitgehend Einigkeit. Die Gesellschaft der Zukunft wird

- eine Wissensgesellschaft sein, die lebenslanges Lernen verlangt,
- eine Risikogesellschaft sein, in der die Biografie flexibel gehalten und trotzdem Identität gewahrt werden muss,
- eine Arbeitsgesellschaft bleiben, der die Arbeit nicht ausgegangen ist, in der aber immer höhere Anforderungen an die Individuen gestellt werden, sich zu beteiligen,
- eine demokratische Gesellschaft sein, in der die Menschen an politischen Diskursen teilnehmen und frei ihre Meinung vertreten können,
- als Zivilgesellschaft gestärkt werden, mit vielfältigen Formen der Partizipation, Solidarität, sozialen Netzen und Kooperationen der Bürgerinnen und Bürger,
- eine Einwanderungsgesellschaft bleiben, in der Menschen verschiedener Herkunft, Religion, Kultur und Tradition zusammenleben und integriert werden müssen.

Je nach Lebenslage und Lebensort erscheint diese Zeitdiagnose der zukünftigen Gesellschaft als Risikogesellschaft oder als Multioptionsgesellschaft. Auf jeden Fall bietet diese Zeitdiagnose die Chance, Eigenschaften, Qualitäten, Standards, wünschbare/erforderliche Fähigkeiten und Fertigkeiten herauszufiltern, um den Kompetenzbegriff mit Leben zu erfüllen.

Die Risikogesellschaft verlangt Identitätsfähigkeit, die Wissensgesellschaft Lernfähigkeit, die Zivilgesellschaft Beteiligungsfähigkeit, die Arbeitsgesellschaft Reproduktionsfähigkeit, die Einwanderungsgesellschaft interkulturelle Kompetenzen. Dieses Anforderungsprofil von Kernkompetenzen der Zukunft betrifft nicht nur das Subjekt, sondern auch das professionelle Handeln und die Institutionen sozialer Arbeit. Interventionen, Angebote, Maßnahmen, Projekte, Förderprogramme erhalten so Kriterien für die Gestaltung von wünschbaren Angeboten auf den Ebenen

- Biografieentwicklung,
- neue professionelle Settings,
- Veränderung der Institutionen.

Ein solcher umfassender Bildungsbegriff kann sich von der „Sache“ her nicht auf die Institutionen der formalen Bildung beschränken, sondern verlangt das bewusste und aktive Einbeziehen von informellen und non-formalen Bildungsangeboten für die Kinder und Jugendlichen und zur Stärkung der Erziehungskompetenz ihrer Eltern und deren Lebensorte (familiärer Nahraum, organisierter Nahraum, nicht organisierter Nahraum).

### **3. Kernpunkte/Folgerungen für die europäische Debatte zur Zivilgesellschaft<sup>3</sup>**

Das Dreieck zwischen staatlichen Institutionen, den Adressatinnen und Adressaten, Nutzerinnen und Nutzern, Bürgerinnen und Bürgern und den Anbietern/Trägern sozial verantworteter Dienstleistungen ist neu zu bestimmen.

Staatliche Institutionen und die verschiedenen Ebenen von *Governance* (in Deutschland Bund, Länder, Kommunen) sind nicht aus ihrer öffentlichen Verantwortung für einen Kernbereich gleicher Qualitätsstandards und einer möglichst breiten Zugänglichkeit für die Mitglieder der Gesellschaft zu entlassen.

Die Mitverantwortung von Adressatinnen und Adressaten, Nutzern und Nutzerinnen, Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen der Bürgergesellschaft für öffentliches und privates Handeln ist einzuplanen und zu stärken (Mobilisierung und Pflege des sozialen Kapitals).

Zivilgesellschaft (Teilhabe und Partizipation) verlangt die Beteiligung an Entscheidungsprozessen mit ausgewiesener Entscheidungskompetenz, Dezentralisierung und lokal angepasste Entwicklung, die Durchsetzung allgemeinverbindlicher Standards, die Entwicklung von Vertrauensbeziehungen und die Berücksichtigung von Gemeinschaftsbindungen, die Akzeptanz und Nähe zu spezifischen Teilkulturen und Communities und eine Entscheidung nach „Abstimmung“ mit dem lokalen Umfeld.

Das Ziel der Solidarität und einer Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn Politik, Institutionen, Organisationen und Netze sie unterstützen und fördern. Solche Netze sind vor allem Vereine, soziale Initiativen, Projekte und Stiftungen. Die Wertschöpfung des Engagements kommt durch Dialog, Kommunikation und soziales Verhalten zustande. Sozialkapital wird zwischen Personen lokalisiert, nicht an ihnen. Es kommt sozialräumlich vor und kann lokal gemessen werden. Erwerbsarbeit, Eigenarbeit und Bürgerarbeit werden durchlässiger. Der Wechsel zwischen den Tätigkeitsfeldern wird normal.

Voraussetzung dafür, dass sich Menschen in ihrem Zeiteinsatz beweglicher verhalten, ist eine „Weite“ des Leistungsverständnisses, mithin eine Aufwertung der Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit. Die ökonomische Leistung jedes Einzelnen setzt andere Leistungen voraus (Bildung, soziale Leistungen, neben- und nachberufliche Leistungen). Auch für Zuwanderer/innen und Ausländer/innen bietet die Form der sozialen Bürgerschaft bessere Möglichkeiten der Integration an, weil sie die Teilnahme an öffentlichen Aufgaben mit sich bringt. Radikale und schnelle Veränderungen in den Technologien der Gesellschaft und Kultur verlangen eine (neue) Kreativität öffentlicher Politik. Das neue Paradigma sozialer Politik lautet: Ergebnisorientierung. Dieses setzt darauf, die Probleme zu lösen und nicht zu institutionalisieren; d. h. Städte und Systeme zu zivilisieren und nicht zu subventionieren.

### **4. Folgerungen für Politik und Verwaltung (Europa, nationale Ebene, regionale Ebene, Städte und Gemeinden)<sup>4</sup>**

Politik und Verwaltung haben Leitbilder vorzugeben, Initiative zu ergreifen, die zu einer (Neu-)Festlegung eines abgestimmten kooperativen Mixes von Verantwortlichkeiten zwischen den Beteiligten und damit zu einem entsprechenden Leitbild für den

---

<sup>3</sup> siehe auch Europäische Fachkonferenz, Panel IV, S. 15 ff.

<sup>4</sup> siehe auch Europäische Fachkonferenz, Panel III, S. 13 ff.

jeweiligen Angebotsbereich führen. Politik und Verwaltung haben einen Kernbereich von Standards und Qualitätsmerkmalen festzulegen, die bei öffentlicher Förderung unverzichtbar sind.

Politik und Verwaltung haben Förderprogramme und Finanzierungsrichtlinien zu entwickeln, die dort, wo eines der konstituierenden Elemente (unternehmerische Orientierung, sozialstaatliche Zielsetzung sowie bürgerschaftliche Beteiligung) als unterentwickelt gelten kann, Anreize zu einer Stärkung bieten.

Sie sollten weiter Innovationsfonds einrichten, die es möglich machen, mit neuen experimentellen Praktiken Erfahrungen zu sammeln.

Dabei können die „neuen Steuerungsmodelle“ aus den letzten Jahren so weiterentwickelt werden, dass sie nicht länger als zur Bürgerbeteiligung konkurrierende, sondern vielmehr als dazu komplementäre Elemente fungieren können. So kann die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten, der Nutzerinnen und Nutzer, der Bürgerinnen und Bürger nicht nur als Recht, sondern als Verpflichtung der sozialen Angebote formuliert werden.

Die neuen Politikziele lauten:

- höhere Bürgerzufriedenheit mit lokalen Dienstleistungen und Planungsprojekten (Akzeptanz),
- stärkere Teilnahme der Bürger an der demokratischen Willensbildung und Revitalisierung der kommunalen Demokratie (Demokratisierung),
- Stärkung der Hilfsbereitschaft der Bürger untereinander (Solidarität),
- Entlastung der kommunalen Haushalte durch Bürgerbeteiligung (Effizienz),
- bessere Politikergebnisse im Sinne der politischen Zielsetzungen (Ergebnis- und Lösungsorientierung).

Bestandteil dieser Förderprogramme und Finanzierungsrichtlinien sollen sogenannte „Win-Win-Lösungen“ für die

- öffentliche Hand,
- Adressatinnen und Adressaten,
- Träger sozialer Dienstleistungsangebote

sein. Dazu gehört die Entwicklung von fairen Regeln für die Umverteilungsprozesse (Vorteile und Lasten), die jede Reformmaßnahme begleiten. Z. B.

- mehr Budgetautonomie,
- Einsparungen werden in den sozialen Zweck reinvestiert,
- Bereitstellung von Experimentierfonds,
- Anerkennung der tatsächlichen Kosten (Verwaltung, Qualitätsmanagement, Personalentwicklung) und die Bereitschaft, einen Anteil daran zu tragen.

##### **5. Ausrichtung einer Europäischen Fachkonferenz im November 2004: „Integrierte Strategien für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Stadtteilen“ – Methode und Handlungsfelder**

Die Zielsetzungen der Programmplattform E&C – soziale Integration, Vermittlung von Zukunftskompetenzen und Stärkung von Eigenverantwortung und sozialem Engagement – stehen auch auf der europäischen Agenda ganz oben. Ebenso spielen Handlungsansätze und Instrumente, wie E&C sie empfiehlt – Vernetzung und ressort-

übergreifendes Handeln, lokale Partnerschaften und Partizipation – auch im Handlungsansatz der Europäischen Union eine zunehmend wichtige Rolle. Auch in vielen europäischen Ländern außerhalb der EU stehen die Entwicklung und Anwendung neuer kommunaler und lokaler Konzepte als Reaktion auf städtische Erscheinungsformen von Armut und Ausgrenzung im Vordergrund, wenn es um die nachhaltige Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen geht.

Obleich sich die nationalen und kommunalen/lokalen Rahmenbedingungen aufgrund spezifischer Entwicklungspfade zum Teil deutlich voneinander unterscheiden, stehen alle europäischen Städte und Gemeinden vor ähnlichen Herausforderungen. Angelehnt an die offene Methode der Koordinierung wird im Rahmen der Europäischen Fachkonferenz ein europaweiter Austausch über bewährte Praxis der sozialen Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen auf kommunaler und lokaler Ebene organisiert. Damit soll der Blick auf innovative integrierte Strategien sozialer Eingliederung über nationale Grenzen hinweg geschärft, ein Voneinander-Lernen ermöglicht und ein Beitrag zur Stärkung der sozialen Dimension in Europa geleistet werden.

Dafür wurden vier Handlungsfelder identifiziert (ausführliche Beschreibung S. 8 ff.), die zentral sind für die nachhaltige Verbesserung der Situation junger Menschen in benachteiligten Stadtteilen. So geht es zum einen um Konzepte der Erziehung und Bildung (formal, non-formal, informell), denn der Erwerb von Lebens- und Zukunftskompetenzen determiniert wesentlich die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen (S. 8 ff.).

Eine weitere zentrale Herausforderung und strategische Zukunftsaufgabe stellt europaweit die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund dar, insbesondere in Gebieten mit hohem Entwicklungsbedarf. Hier geht es vor allem darum, tragfähige Konzepte eines interkulturellen Stadt(teil)managements zu entwickeln und den gleichberechtigten Zugang junger Migranten/innen zu Bildungsangeboten und anderen lokalen Dienstleistungen sicher zu stellen (S. 10 ff.).

Die Entwicklung und Anwendung neuer kommunaler Steuerungsstrategien- und instrumente, die bisherige Muster der politisch-administrativen Problembewältigung ablösen, bilden einen weiteren Themenschwerpunkt des europäischen Austausches. Hier geht es um neue und effektivere Formen von *Governance*, um neue Kooperationen, Bündnisse und Netzwerke auch mit privaten Akteuren z.B. der Zivilgesellschaft oder der Wirtschaft. Kurz: es geht um Strategien und Handlungsansätze im Sinne von *local capacity building*, um städtischen Segregationsprozessen langfristig entgegen zu wirken (S. 13 ff.).

Die Förderung von Teilhabe, Partizipation und bürgerschaftlichem Engagement junger Menschen und ihrer Familien auf kommunaler und lokaler Ebene, die einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Stadt(teil)entwicklung und zur Stärkung der Zivilgesellschaft leisten, bilden den vierten Schwerpunkt der Fachkonferenz (S. 15 ff.).

Im Ergebnis dieses europäischen Erfahrungsaustausches, den das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas und der Direktion für Jugend und Sport des Europarates veranstaltet, steht eine Gemeinsame Erklärung der europäischen Kommunen zu integrierten Strategien für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Stadtteilen.



## **Die thematischen Handlungsfelder aus Sicht der Programmplattform E&C**

### **Panel I: Lebenskompetenz vermitteln – Erziehung und Bildung (formal, informell, non-formal) in benachteiligten Stadtgebieten**

1.

Die Gesellschaft der Zukunft (Stichwort Wissensgesellschaft) verlangt, dass die heutigen Kinder und Jugendlichen zu Persönlichkeiten heranwachsen und über ein Repertoire an sozialen und beruflichen Kompetenzen verfügen, um den gewandelten Zukunftsanforderungen gewachsen zu sein. Bildungspolitische Ziele wie die Förderung von lebenslangem Lernen stehen im Zentrum der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie. Dabei geht es nicht allein um das wirtschaftliche Wohlergehen und die Anpassung an die steigenden Bedürfnisse der Arbeitswelt, die persönliche Entfaltung und Entwicklung des Individuums, sondern letztlich um die Funktionsfähigkeit der demokratischen Strukturen und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.

Der Zugang zu Bildungsangeboten ist ein zentrales Element der Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Doch insbesondere für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Stadtgebieten ist dieser Zugang oft nicht im notwendigen Maße gegeben. Am gravierendsten wirkt sich die soziale Herkunft, d.h. der Mangel an soziokulturellem Kapital des Elternhauses aus. Je früher für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Stadtgebieten der Zugang zu Bildungsangeboten möglich ist, desto besser können Bildungsbenachteiligungen, die durch marginalisierte Lebenssituationen entstehen, aufgefangen werden. Dabei muss neben dem formalen Lernen auch der gesamte Bereich des non-formalen und informellen Lernens stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Bildung beinhaltet in diesem Verständnis mehr als nur Wissenserwerb, sondern auch den Prozess zur Befähigung eigener Lebensführung sowie die Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten.

2.

Viele europäische Länder blicken auf eine lange Tradition integrierter Bildungsangebote zurück, die die Lebenskompetenzen junger Menschen erfolgreich stärken. In vielen europäischen Kommunen gibt es vielfältige Förder-, Beratungs- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. In den benachteiligten Gebieten werden jedoch ganze Bewohnergruppen von dieser Angebotsstruktur nicht erreicht bzw. machen hiervon keinen Gebrauch. Oft stehen die Kommunen in diesen Stadtteilen deshalb vor der Situation, trotz hohem Ressourceneinsatz im Stadtteil eine wachsende Beschränkung von Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche und eine benachteiligende Wirkung des Wohnortes zu konstatieren. Vielerorts wurden deshalb bereits Reformbemühungen unternommen, um die Infrastruktur für Bildung und Erziehung den Erfordernissen anzupassen. Dabei gibt es unterschiedliche Strategien, die sich an den jeweiligen Problemlagen und den Kontexten vor Ort orientieren.

3.

Um der öffentlichen Verantwortung für ein chancengerechtes Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in benachteiligten Gebieten gerecht zu werden, müssen die Kommunen allen Bevölkerungsgruppen den Zugang und die Teilhabe an den Angeboten von Bildung und Sozialer Arbeit ermöglichen. Kommunalpolitisches und administratives Handeln muss auf die Orte, Lebensbereiche und Lösungsmöglichkeiten der Kinder, Jugendlichen und Familien des Stadtteils konzentriert werden (integriertes und ressourcenorientiertes lokales Handeln), um gezielter an den Bedürfnissen von jungen Menschen und ihren Familien in benachteiligten Quartieren anzusetzen.

Im Prozess der Entfaltung der Persönlichkeit und der Entwicklung eigener Potenziale sowie der Herausbildung von Individualität gilt es zunächst als vordringlich, mit der Bildungsförderung so früh wie möglich zu beginnen. In vielen Ländern gibt es schon sehr lange umfassende Angebote der frühkindlichen Förderung bzw. Bemühungen, diese Angebote auszuweiten. Darüber hinaus gibt es Strategien, Angebote der Frühkindförderung mit Angeboten der Familienberatung, Bildungsberatung und anderen Diensten zu verknüpfen („one stop agency“), bei denen Eltern mit kleinen Kindern neben der Kinderbetreuung bspw. bei der Arbeitssuche/Qualifizierung, Wohnungssuche, Gesundheitsvorsorge etc. unterstützt werden. Die Kindertagesstätte kann ein möglicher Ort für solche familienorientierten Angebote sein und darüber hinaus Partizipation, bürgerschaftliches Engagement und Selbstorganisation der Bewohner/innen des Stadtteils aktivieren und damit zu einem Familien- und Nachbarschaftszentrum im Stadtteil werden.<sup>5</sup> Für die Bereitstellung der Angebote sollten die Kinderbetreuungseinrichtungen mit anderen öffentlichen Einrichtungen und Organisationen des dritten Sektors oder auch der Wirtschaft im Stadtteil kooperieren, insbesondere aber mit der Schule, um den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu sichern.

Um die erfolgreiche Bewältigung der Übergänge in den Biografien zu fördern, können sozialräumliche integrierte Strategien aller Akteure ein zentraler Erfolgsmotor sein. Durch Kooperationen zwischen Institutionen der Frühkindförderung und der Grundschule, durch gemeinsame Betreuungsangebote von Jugendhilfe/Jugendarbeit und Schule und die Einbeziehung von Ausbildungsstätten sowie lokaler Wirtschaft beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf wird die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Gebieten gefördert. Solche integrierten Bildungsangebote, die der Bedeutung sozialer Nahräume für die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen und die auch Aspekte wie z.B. die Förderung gewaltpräventiver Ansätze, sprachliche Ausbildung insbesondere für ethnische Minderheiten und Zuwanderer/innen sowie Gesundheitsförderung berücksichtigen, tragen wesentlich dazu bei, die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Für die Lebenschancen vieler junger Menschen in benachteiligten Gebieten ist zudem auch die Bereitstellung von Ausbildungsangeboten, die den Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern, von zentraler Bedeutung. Durch diese Angebote, die möglichst „maßgeschneidert“ (*Case-Management*) sein müssen, erwerben die Jugendlichen soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen als marktfähige Kompetenzen. Auch hierfür bieten sich integrierte Strategien i. S. der Vernetzung der Jugendsozialarbeit mit Sozial- und Arbeitsämtern, aber auch der Wirtschaft und dem gemeinnützigen Sektor im Stadtteil an.

Wesentlich für die Erlangung von Zukunftskompetenzen vor allem auch für benachteiligte junge Menschen ist darüber hinaus die Förderung außerschulischer Angebote non-formaler Bildung als wichtiger Beitrag für die soziale Integration, aktive Bürgerschaft, Solidarität, die persönliche Entwicklung, freiwilliges Engagement und Selbstvertrauen von jungen Menschen. Wesentlich dafür ist die Anerkennung der dabei erworbenen Fähigkeiten und die Verstärkung der Komplementarität zwischen formaler und non-formaler Bildung und Ausbildung. Für die Validierung der non-formal und auch informell erworbenen Fähigkeiten müssen Verfahren, Standards, Assessmentkriterien und Informationen transparent gemacht werden. Dabei darf non-formales Ler-

---

<sup>5</sup> So wurden z.B. in England mit dem Programm „*Early Excellence Centres*“ im Bereich der Elementar-erziehung flächendeckend positive Erfahrungen gesammelt. Neben der Betreuung und Bildung der Kinder wurden hier Angebote für Familien entwickelt, die neben der Erziehungsberatung und Angeboten zur Integration in den Arbeitsmarkt auch Bildungsmöglichkeiten und Unterstützung des Selbsthilfepotentials bereitstellen.

nen in Jugendarbeit und Jugendaktivitäten jedoch nicht den offenen Charakter verlieren.<sup>6</sup>

## **Panel II: Einwanderung/ Interkulturalität: strategisches Integrationsmanagement als kommunale Aufgabe**

1.

Fragen der Zuwanderung und die Lösung der vielschichtigen Integrationsprobleme stellen für fast alle europäischen Staaten eine der größten gegenwärtigen, vor allem aber auch zukünftigen Herausforderungen dar. Internationale Migrationsbewegungen in ihrer doppelten Dimension von Einwanderung und Auswanderung sind inzwischen ein globales Phänomen und kein nationales. Die grenzüberschreitende Mobilität gewinnt als Folge internationaler Globalisierungsprozesse insgesamt an Bedeutung und stellt die europäischen Nationalstaaten vor neue politische Aufgabenstellungen. Auch wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen für Zuwanderung und Integration und die Integrationskonzepte in den verschiedenen europäischen Ländern – verbunden mit unterschiedlichen historischen Entwicklungen – differieren und damit bestimmte Integrationsmöglichkeiten ein- bzw. ausgeschlossen sind, stehen die europäischen Kommunen vor ähnlichen Herausforderungen. Die Zukunft der europäischen Städte und Gemeinden wird multiethnisch und interkulturell sein. Aufgrund von Zuwanderung, vor allem aber aufgrund generativer Effekte wird in den verschiedenen europäischen Nationalstaaten eine erhebliche Zunahme des Anteils von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der jugendlichen Gesamtbevölkerung prognostiziert. Diese Entwicklung betrifft im besonderen die europäischen Großstädte und mittelgroßen Städte. Migration ist regional betrachtet im wesentlichen ein urbanes Phänomen. In einer Stadt wie z.B. Frankfurt a. Main lag der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund bereits 1997 bei knapp unter 50 Prozent. Und selbst bezogen auf eine mittelgroße Stadt in Deutschland wie Solingen wird prognostiziert, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erheblich zunehmen wird und bereits 2010 mit einer Quote von 42 Prozent an der jugendlichen Gesamtbevölkerung gerechnet wird.<sup>7</sup>

Auch die innerstädtische Verteilung der Menschen mit Migrationhintergrund zeigt für die meisten europäischen Kommunen ein Bild, das überall eine ähnliche Kontur besitzt. Migranten und Migrantinnen sind überproportional in bestimmten Stadtteilen und städtischen Quartieren, den sogenannten benachteiligten Stadtteilen vertreten, in denen soziale Probleme kulminieren. Die Existenz ethnischer Kolonien in bestimmten Stadtteilen, denen in den letzten Jahren in Bezug auf die Integration der Zugewanderten durchaus auch eine stabilisierende Wirkung zugesprochen wurde, wird mittlerweile für die meisten europäischen Städte zu einem gesellschaftlichen Problem. Beispielhaft für die Schwierigkeiten einer gelingenden Integration sind darüber hinaus niedrige Beschäftigungsquoten und hohe Arbeitslosigkeit auch unter den Einwanderern/innen der zweiten Generation in vielen Ländern.

---

<sup>6</sup> Gemeinsames Arbeitspapier der Europäischen Kommission und des Europarates „Wege zur Validierung und Anerkennung von Bildung, Ausbildung und Lernen im Jugendbereich“, Februar 2004

<sup>7</sup> Differenziert man die Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwa für die Bundesrepublik, dann lässt sich ermitteln, dass vierfünftel der Migranten/innen in westdeutschen Großstädten mit über 100.000 Einwohner/innen leben. Noch differenzierter betrachtet wohnen 60% der Migrantenbevölkerung in westdeutschen Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern und Einwohnerinnen, während in Städten zwischen 100.000 und 500.000 weitere 21,7% leben. Dagegen liegt der Migranten/innenanteil in ländlichen Kreisen, die insgesamt eine niedrige Bevölkerungsdichte aufweisen, im Schnitt bei 2,8 bis 7%. (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Sozialbericht 2002: Die Einwanderungsgesellschaft. Forderungen an das Jahrzehnt der Integration, S. 25)

2.

Die Förderung des interkulturellen Zusammenlebens wird deshalb zu einer bedeutenden strategischen Zukunftsaufgabe, die zentral verantwortet, aber lokal gelöst werden muss. Integration findet vor Ort in den Kommunen und ihren jeweiligen Sozialräumen statt. Nur dort kann Integration gelingen und können die komplexen Eingliederungsprobleme gelöst werden.

Die bisherigen Erfahrungen, die auf europäischer Ebene in Bezug auf die Ausrichtung und Ausgestaltung von Strategien der Integration gewonnen wurden, weisen darauf hin, dass Einzelprojekte, auch wenn diese in vielen Fällen durchaus erfolgreich sind, nur selten die gewünschte Langzeitwirkung und Synergieeffekte zeitigen. Städtische Integrationspolitik – das verdeutlichen Ansätze von Kommunen aus integrationsversierten Ländern wie Großbritannien, Niederlande oder Dänemark – muss als Querschnittsthema angegangen werden, da zahlreiche Politikfelder berührt sind und wesentliche Kooperationspartner eingebunden werden müssen.

3.

Jenseits unterschiedlicher kommunaler Rahmenbedingungen und lokaler Problemlagen in den europäischen Städten bedarf es eines strategischen Integrationsmanagements (Migrationsmanagement) und einer langfristig angelegten politischen Steuerung auf kommunaler Ebene. Nur so können Integrationsprozesse auf Dauer gelingen. Dabei muss den jeweiligen Bedürfnissen der einzelnen Einwanderungsgruppen Rechnung getragen werden. Integration gilt darüber hinaus als ein interaktiver Prozess, der Willen und Anstrengung der Einwanderungsgesellschaft und der Zugewanderten verlangt.<sup>8</sup>

Die Einrichtung eines strategischen Integrationsmanagements verlangt zunächst den Aufbau eines steuerungsrelevanten Berichtswesens, das die Ableitung von Handlungsansätzen und Maßnahmenkatalogen hinsichtlich gemeinschaftlich gesetzter Ziele ermöglicht und das Aufschluss über das Erreichen der gesetzten kommunalen Handlungsziele gibt. Daneben ist die Entwicklung einer strategischen und langfristigen Planung mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen von Nöten, die unter Vernetzung wichtiger integrationspolitischer Akteure und vor allem unter Beteiligung von Migranten/innen stattfindet.

Wesentlich dafür ist der Aufbau eines interkulturellen Netzwerkes und die Institutionalisierung von kommunalen Beteiligungs- und informellen Gelegenheitsstrukturen, in die Migranten/innen und ihre Selbstorganisationen unterschiedlicher ethnischer Herkunft eingebunden werden. Multiethnische Netzwerke in den Kommunen und ihren Sozialräumen, in die Akteure und Akteurinnen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen integriert sind, gelten auch als Basis eines Integrationsprozesses, der „auf Augenhöhe“ abläuft. Dies erfordert und ermöglicht zugleich eine aktive Ansprache und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements von Migranten/innen, die auf Potenziale und Vermittlungskompetenzen intermediärer Akteure zurückgreift. Die Implementierung eines strategischen Integrationsmanagements als kommunale Mainstreaming-Strategie verlangt weiter eine Umsetzung verschiedener Handlungsansätze, mit der diese Strategie auf die Praxisebene transferiert wird. Dazu gehört vor allem die interkulturelle Öffnung der Verwaltung als ein zentraler Ansatzpunkt für eine glaubwürdige interkulturelle Stadtpolitik, ein Ansatz, der in Deutschland erst in Anfängen verfolgt, in anderen europäischen Kommunen, wie z.B. London aber schon über Jahre erfolgreich praktiziert und evaluiert wird. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist darauf ausgerichtet, die lokalen Dienstleistungen und Einrichtungen

---

<sup>8</sup> European Committee on Migration, Towards A Migration Management Strategy, Council of Europe, November 2002

nicht nur den Autochthonen sondern den Zugewanderten und damit allen sprachlich-kulturellen Minderheiten einer Kommune verfügbar und zugänglich zu machen.<sup>9</sup> Besonderes Augenmerk muss dabei auf dem gleichberechtigten Zugang junger Migranten/innen und ihrer Familien zu Gesundheits- und Sozialdiensten liegen.

Um der Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund schon im Kindes- und Jugendalter entgegen zu wirken, die Marginalisierungs- und Selektionsprozesse frühzeitig zu verhindern, muss in vielen Ländern die Förderung der Zukunftskompetenzen der Migranten/innen und hier insbesondere der Bereich Bildung und Sprache noch stärker im Vordergrund stehen, denn ohne ausreichendes Sprachvermögen wird eine soziale und kulturelle Eingliederung erschwert, und schlechte Schulabschlüsse und Qualifikationsnachweise ziehen eine Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt nach sich, die weitere Zukunftschancen von vornherein minimieren. Eine gelingende Integration verlangt die gleichberechtigte Teilnahme der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, aber auch ihrer Eltern an Bildungsprozessen und Bildungserfolgen und nutzt und fördert ihr Selbsthilfepotential als wesentliche Ressource.

Angesichts des zunehmend zu konstatierenden Phänomens der Transmigration, d.h. dass aufgrund des Offenhaltens einer Rückkehr- oder Weiterwanderungsperspektive der Migranten/innen grenzüberschreitende Wanderungsprozesse immer seltener als einmalige, abschließbare Prozesse vollzogen werden und der Wechsel des Lebensortes häufiger wird, ist die notwendige Pflege und Entwicklung der mitgebrachten Sprachen und anderer Kompetenzen der Migranten/innen in den Bildungsinstitutionen der Einwanderungsgesellschaft von zentraler Bedeutung.<sup>10</sup>

### **Panel III: Steuerungsstrategien und lokale soziale Entwicklungskonzepte in benachteiligten Stadtgebieten**

1.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien, die in benachteiligten Stadtteilen unter den Bedingungen von Segregation und Deprivation leben und aufwachsen, bedürfen zu ihrer sozialen Integration, zur Schaffung beruflicher Perspektiven, zum Erhalt von Gesundheits- und Bildungschancen sowie bei der Überwindung von sozialen und Erziehungsproblemen besonderer struktureller Förderung, Begleitung und Unterstützung.

Auf kommunaler Ebene gibt es in vielen europäischen Ländern und Kommunen differenzierte Förder-, Beratungs- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Oft sind für die Entwicklungsfelder von familienunterstützenden und kinderfreundlichen Bedingungen des Aufwachsens verschiedene Institutionen und Behörden zuständig. Jede dieser Organisationseinheiten versucht, mit eigenen professionellen Spezialisierungen, eigenen Strukturen, Verfahren, Standards und Qualitätssicherungsanstrengungen erfolgreich auf dem jeweiligen Gebiet zu agieren. Alle Institutionen machen separat die Erfahrung, dass in benachteiligten Stadtteilen eine Vielfaches an Ressourcen und Potenzen gebunden werden muss (gebunden ist), ohne dass die sozialen Probleme nachhaltig gelöst werden und der Stadtteil sich infrastrukturell, wirtschaftlich, kulturell, sozial, bezogen auf die Bildungs- oder Gesundheitsituation

---

<sup>9</sup> Hauke Hartmann/Marga Pröhl, Interkulturelle Stadtpolitik – Handlungsansätze und gute Beispiele, Journal der Regiestelle E&C, Nr. 10, Mai 2003, siehe auch Städtetzwerk „Cities of Tomorrow“, [www.cities-of-tomorrow.net](http://www.cities-of-tomorrow.net)

<sup>10</sup> Ingrid Gogolin, Migration und Bildung, Journal der Regiestelle E&C, Nr. 6, Juli 2002

positiv entwickelt. Ein ‚immer mehr desselben‘ bleibt aber in der Regel hinter den sich gegenseitig verstärkenden negativen Entwicklungstendenzen benachteiligender Gebiete zurück.

2.

Um diese Probleme adäquat zu bearbeiten und der räumlichen Konzentration von Armut entgegenzuwirken, wurden bereits in vielen Ländern integrierte kommunale und lokale Handlungsstrategien entwickelt. Diese werden in vielen Ländern auch im Kontext der Verwaltungsreform unter den Gesichtspunkten der Bürgerorientierung und des sozialräumlichen Managements der Entwicklungsprozesse und Ressourcenzusammenführung gesehen. Hierzu zählen insbesondere die Leitbilder des ‚aktivierenden Staates‘ und von ‚*Good Governance*‘.

Die fünf Grundsätze von ‚*Good Governance*‘ sind:

- *Offenheit*: Den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber ist eine aktive Informations- und Kommunikationsstrategie zu verfolgen, die deren Sprache verwendet, um ihnen verständlich zu machen, wie die politischen Entscheidungen in ihrem Gemeinwesen getroffen werden, die sie betreffen.
- *Partizipation*: Es ist dafür zu sorgen, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger konsultiert und verstärkt in die sie betreffenden Entscheidungen sowie ganz allgemein in das Leben ihrer Gemeinschaft einbezogen werden.
- *Verantwortlichkeit*: Es muss eine neue strukturierte Form der Zusammenarbeit zwischen den gesetzlich zuständigen Ämtern, Institutionen entwickelt werden, um auf den entsprechenden Entscheidungsebenen konkrete Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen.
- *Effektivität*: Die Ressource, die die Gemeinde an den Bürgerinnen und Bürgern hat, ist besser zur Geltung zu bringen, damit diese zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderung, zum Erfolg der verschiedenen sie betreffenden Maßnahmen und zum Funktionieren des Gemeinwesens von morgen beitragen können
- *Kohärenz*: Es ist eine umfassende Strategie zu entwickeln, in der die verschiedenen Politiken und die jeweiligen Entscheidungsebenen entsprechend koordiniert sind.<sup>11</sup>

Diese Grundsätze setzen sich in vielen europäischen Ländern in erfolgreiche Entwicklungsstrategien nachhaltiger sozialer Stadt(teil)entwicklung mit sozialräumlicher Strukturierung um (sogenannte *area-based approaches*).<sup>12</sup>

3.

Diesen Ansätzen entsprechend wird z.B. davon ausgegangen, dass die Sicherung von Entwicklung und Chancen für junge Menschen und deren Familien der Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Ressorts wie Arbeit und Soziales, Gesundheit, Schule, Jugend und Familie, Wirtschaft und Stadtentwicklung bedarf. Für die Herstellung sozialen Zusammenhalts benötigen besonders stark belastete Quartiere darüber hinaus dezentrale Handlungsansätze, die ein aktives Mitwirken der regionalen und kommunalen/lokalen Ebenen, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft sichern.

---

<sup>11</sup> Regiestelle E&C, Weiterentwicklung der BMFSFJ Programmplattform ‚Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten‘ (E & C) Programmperiode 2003-2006, August 2003 (unveröffentlicht)

<sup>12</sup> vgl. Programme in Deutschland (Die Soziale Stadt und E&C) Dänemark (*Kvarterløft-Programm*), England (*New Deal for Communities*), Frankreich (*Politique de la Ville*), den Niederlanden (*Big Cities Policy in Den Haag*), Österreich (Soziale Stadterneuerung), und Schweden (*Urban Development Program*) etc.

Diese Handlungsprinzipien finden sich auch in der Ausgestaltung integrierter Handlungskonzepte im Rahmen des deutschen Bund-Länder-Programms „Die Soziale Stadt“ oder im Rahmen der Programmplattform E&C. Hier werden insbesondere mit dem Instrument des lokalen Aktionsplanes die positiven Erfahrungen mit Konzepten nachhaltiger sozialer Stadt(teil)entwicklung auf sozialräumlicher Ebene antizipiert (z.B. mit dem Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke – LOS“).

Bei dem Instrument der lokalen Aktionspläne geht es um dezentrale, kooperative und partizipative Gestaltungsstrategien und Entscheidungsprozesse, in die insbesondere die vor Ort mitgestaltenden Akteure aktiv einbezogen werden. Lokale Aktionspläne sind ein (Steuerungs)Instrument kleinräumiger, sozialraumbezogener, strategisch und kooperativ angelegter kommunaler Entwicklungspolitik. Ihr Ziel ist es, lokale Ressourcen zu stärken und zu fördern und Impulse zur gesellschaftlichen Integration und zur Eröffnung von Teilhabe- und Mitwirkungschancen zu geben. Sie wenden sich einer umgrenzten Entwicklungsaufgabe oder lokal relevanten Problemstellung zu.

Lokale Aktionspläne oder auch integrierte Handlungskonzepte beinhalten wenigstens:

- eine differenzierte sozialräumliche Problembeschreibung, die Entwicklung von Leitbildern und Zielen sowie das Festlegen von Erfolgsindikatoren;
- eine verbindliche Kooperations- oder Vernetzungsvereinbarung handelnder Institutionen;
- eine verbindliche Beteiligungsform für Bürger/innen und lokale Akteure sowie
- Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation auf der Basis von Sozialdaten zu den Erfolgsindikatoren.<sup>13</sup>

Die Verstetigung des Wandels hin zu integriertem Handeln für benachteiligte Stadtteile bedarf darüber hinaus spezieller, auf den Stadtteil bezogener – lokaler – Steuerungselemente. So lassen sich aus lokalen Kooperationen bzw. Netzwerken Synergiepotentiale und Effizienz durch organisationsübergreifende und interdisziplinäre Handlungsstrategien der vor Ort agierenden Akteure gewinnen. Zu diesen zählen neben den fachlichen Ressorts allgemein bildende und berufsbildende Schulen, Beschäftigungsinitiativen, Bildungs- und Maßnahmeträger, Wohlfahrtsverbände, Quartiersmanagement, örtliche Unternehmen, Bürgergruppen und Initiativen sowie lokal agierende Institutionen.

Ziel dieser Kooperationen bzw. Netzwerke ist es:

- durch Bündelung von Querschnittskompetenzen die Integrationschancen von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu erhöhen,
- durch effiziente Arbeitsteilung die Doppelarbeit zu reduzieren,
- Know how-Transfer zwischen den Ressorts und Einrichtungen zu ermöglichen,
- mehr Bürgernähe durch Konzentration auf Integrationshilfen und Sozialraumorientierung zu schaffen,
- Kosteneinsparungen und damit Spielräume durch Synergieeffekte zu erzielen.

Erhebliche Synergieeffekte in sozialen Brennpunkten sind vor allem dann möglich, wenn die unterschiedlichen Ressorts kooperieren und ihre Fördermittel konzentriert einsetzen (z.B. in Form von Raumhaushalten/Sozialraumbudgets). Parallel dazu sichert ein operatives lokales Netzwerk die Einbindung der lokalen Akteure des sozialen Raums, die Ausgestaltung der Beteiligungsstrukturen und damit die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien bei allen sie betreffenden Fragen und denen ihres Wohn- und Lebensortes. Für Aktivierung, Empowerment und Selbstbestimmung der Bewohner/innen bedarf es einer Ressourcen- und Verantwortungsdelegation an die

---

<sup>13</sup> DJI, E&C im Kontext neuer kommunalpolitischer Strategien, 2003

Beteiligungsgremien und zivilgesellschaftlichen Bündnisse wie bspw. in Form von Experimentierfonds.<sup>14</sup>

## Panel IV: Stärkung der Zivilgesellschaft und Partizipation

1.

Die europäischen Staaten stellen sich derzeit offensiv der Stärkung der Zivilgesellschaft und der Partizipation von jungen Menschen. Die aktuellen Impulse der europäischen Institutionen u.a. ausgelöst durch das Weißbuch der Europäischen Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“<sup>15</sup> wenden sich hinsichtlich der Themen Partizipation und Information ausdrücklich an die lokalen Akteure, so auch die Charta zur „Partizipation junger Menschen auf lokaler und regionaler Ebene“ des Europarates.<sup>16</sup> In beiden Veröffentlichungen wird betont, dass die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien auf lokaler Ebene beginnt.

Gelebte Partizipation und umfassende gut aufbereitete Information für junge Menschen tragen entschieden dazu bei, das Ziel der aktiven Staatsbürgerschaft zu erreichen. Es ist notwendig, dass junge Menschen aktiv in die Entscheidungsprozesse (insbesondere in diejenigen, die sie direkt betreffen) eingebunden werden.

Der europäische Diskurs zur Zivilgesellschaft greift darüber hinaus die Stärkung von Eigenverantwortung, bürgerschaftlichem Engagement und Freiwilligenarbeit insbesondere junger Menschen auf (Mobilisierung und Pflege des sozialen Kapitals).

2.

Viele europäische Kommunen haben bereits beispielhafte Verfahren zur Beteiligung junger Menschen am politischen Leben auf lokaler Ebene eingeführt. In vielen Ansätzen der sozialen Stadt(teil)entwicklung spielen bottom-up-Strategien der Aktivierung und Beteiligung, die die Bewohner/innen als Experten/innen für ihre eigenen Belange in den Mittelpunkt stellen, eine zentrale Rolle.<sup>17</sup>

3.

Im europäischen Diskurs zur Partizipation junger Menschen haben sich drei Zielsetzungen herausgebildet, die die Rolle der jungen Menschen als aktive Bürger/innen und ihre effektive Beteiligung an der demokratischen Gesellschaft stärken sollen<sup>18</sup>:

1. verstärktes staatsbürgerliches Engagement der Jugendlichen in ihrer Gemeinschaft
2. stärkere Einbeziehung der Jugendlichen in das System der repräsentativen Demokratie und

---

<sup>14</sup> Regiestelle E&C, Weiterentwicklung der BMFSFJ Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) Programmperiode 2003-2006, August 2003 (unveröffentlicht)

<sup>15</sup> Weißbuch der Europäischen Kommission: „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ vom 21.11.2001

<sup>16</sup> Revised European Charter on the Participation of Young People in Local and Regional Life, Adopted by the Congress of Local and Regional Authorities of Europe, 21 May 2003:

[http://www.coe.int/T/E/Clrae/5\\_Texts/5\\_Conventions\\_and\\_charters/young.asp#TopOfPage](http://www.coe.int/T/E/Clrae/5_Texts/5_Conventions_and_charters/young.asp#TopOfPage) (Stand: 7. Juni 2004)

<sup>17</sup> vgl. z.B. Erfahrungen mit Programmen in Dänemark (*Kvarterløft*-Programm), England (*New Deal for Communities*), Frankreich (*Politique de la Ville*), den Niederlanden (*Big Cities Policy in Den Haag*), Österreich (Soziale Stadterneuerung), und Schweden (*Urban Development Program*), Soziale Stadt info 14, Aktivierung und Beteiligung – ein Blick in sieben europäische Länder, Oktober 2003

<sup>18</sup> Entschließung des Rates vom 25. November 2003 über gemeinsame Zielsetzungen für die Partizipation und Information der Jugendlichen, 2003/C 295/04



3. stärkere Unterstützung der verschiedenen Formen des Erwerbs von Partizipationskompetenz.

Dabei muss dafür Sorgen getragen werden, dass alle jungen Menschen einen Zugang entsprechend ihrer individuellen lebensweltlichen Voraussetzungen zum öffentlichen Leben ihrer Gemeinschaft erhalten und sie sich ungehindert beteiligen können. Maßnahmen dafür könnten zum Beispiel sein:

- Einbindung aller jungen Menschen in bestehende Beteiligungsstrukturen,
- Anerkennung der Kompetenz von Kindern und Jugendlichen durch lokale Beteiligung an Lösungsprozessen,
- Anerkennung der Arbeit von Sozialarbeitern/innen und Eltern auf lokaler Ebene und die
- Identifizierung der Hindernisse, die einer Beteiligung insbesondere auch benachteiligter Jugendlicher entgegen stehen.<sup>19</sup>

In allen Strukturen muss darauf geachtet werden, dass die Kinder und Jugendlichen unter geschlechtergerechter Perspektive beteiligt werden bzw. entsprechende Strukturen geschaffen werden müssen.

Kinder und Jugendliche benötigen eigene Vertretungsstrukturen, die aktiv in politische Prozesse eingebunden sind (z.B. Kinder- und Jugendräte, Parlamente). Das Co-Management-System des Europarates zeigt beispielsweise, wie es gelingen kann, konsequent die Meinungen junger Menschen in formale Entscheidungsstrukturen einzubinden.<sup>20</sup> Es ist jedoch auch unerlässlich, nichtorganisierte Jugendliche in die Dialoge einzubeziehen. Dafür müssen verschiedenste Formen entwickelt werden, damit eine möglichst umfassende Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gelingt. Jungen Menschen sollten die Regeln des Systems der repräsentativen Demokratie vertraut gemacht werden und ihnen sollten Wege der aktiven Teilhabe aufgezeigt werden. In diesem Zusammenhang muss aber auch eruiert werden, warum viele junge Menschen sich für diese Form der Demokratie nicht interessieren oder sich in ihr nicht engagieren.

Ein weiterer wichtiger Baustein sind Angebote, um Partizipation zu lernen. Nicht-formale Bildungserfahrungen tragen wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung und zur aktiven Bürgerschaft junger Menschen bei. Aber auch das formale Bildungssystem muss „Bildung zur Partizipation“ durchzuführen. Erfolgreiche Beteiligungsstrukturen setzen im unmittelbaren Lebensumfeld der jungen Menschen an. Hier müssen Möglichkeiten der Partizipationserfahrungen geschaffen werden bzw. bereits bestehende müssen eine Aufwertung erfahren. Auch muss den jungen Menschen nachvollziehbar sein, welche Vorteile eine aktive Beteiligung an zivilgesellschaftlichen Prozessen hat. Hierfür bieten sich z.B. Formen der Beteiligung an Projekten im Stadtteil wie z.B. Spielplatzgestaltung, Hausgestaltung, Ökodetektive an. Möglich sind auch offene Beteiligungsformen, wie Kinder- und Jugendforen, Runde Tische, Hearings oder Sprechstunden.

Insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche müssen Voraussetzungen zur Partizipation und Chancengerechtigkeit geschaffen werden. Gerade diese Kinder und Jugendliche sind in den bereits bestehenden Partizipationsstrukturen nicht integriert. So sind sie oftmals auch nicht damit vertraut, ihre Bedürfnisse öffentlich zu artikulieren. Ihre Problemlösungsstrategien sind oftmals Gewalt und Delinquenz. Ihre Regeln entwickeln sie in ihren peer-groups in den ihnen eigenen Lebenswelten, z.B. auf der Straße oder anderen Strukturen, die unabhängig gestaltet werden. Diese jungen Men-

---

<sup>19</sup> ebenda

<sup>20</sup> Informationen: <http://www.coe.int/T/E/Cultural%5FCo%2Doperation/Youth/7%2E%5FAbout%5Fus/>

schen müssen in besonderer Weise animiert werden, sich an der Gestaltung ihrer Lebensräume zu beteiligen. Auch empfinden sie Politik als eine gesellschaftliche Praxis, für die sie sich nicht kompetent fühlen.

Damit ein nachhaltig orientierter Prozess sozialer Koproduktion initiiert werden kann, sind neue, kontinuierliche, sozial- und altersgerechte Formen der Partizipation unabdingbar. Sie müssen an den Lebenswelten dieser Kinder und Jugendlichen ansetzen und sollten von ihren Ideen und Bedürfnissen geprägt sein. Notwendige Informationen müssen verständlich aufbereitet, leicht zugänglich und nicht diskriminierend sein. Es müssen Strukturen etabliert und Lernformen entwickelt werden, die konsequent die Möglichkeiten der Partizipation von jungen Menschen und ihren Familien verfolgen. Sie müssen an allen sie betreffenden Entscheidungen konsequent beteiligt werden. Die Beteiligungsstrukturen, Methoden und Instrumente müssen derart gestaltet werden, dass sie lebbar sind. Notwendig sind niedrigschwellige Konzepte, die sich innovativen Ideen nicht verschließen und prozesshaft wirken.

Partizipation aller junger Menschen ist die Chance, gesellschaftliche Prozesse nachhaltig lebendig zu gestalten. Gerade marginalisierte Kinder und Jugendliche stehen vor der Frage, ob sich (zivilgesellschaftliches) Engagement überhaupt lohnt, da ihnen nicht deutlich ist, ob dieses Engagement positive und unmittelbar erlebbare Veränderungen mit sich bringt.<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup> Rainer Schwarz; Sandra Scheeres: Die Bedeutung von Aktivierungs- und Beteiligungsformen für die zentralen Programmodule in E&C, 2002 (unveröffentlicht)